



# Wenn morgen Wahlen wären...



Eine Handreichung für den Unterricht zum Thema Wahlen

Herausgeber:

Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V.  
Sebastian Goecke  
An der Bergbahn 33  
42289 Wuppertal

Fon: 0202-563 27 59  
Fax: 0202-563 8178  
Net: [www.wuppertaler-initiative.de](http://www.wuppertaler-initiative.de)

Erstellt von Leonore Sejdijaj

In Kooperation mit:  
Vielfalt tut gut  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ressort für Zuwanderung und Integration Stadt Wuppertal

Gestaltung:  
Nina Kellersmann, Wuppertal

August 2009

Spendenkonto:  
Wuppertaler Initiative  
Konto: 971 101      BLZ: 330 500 00



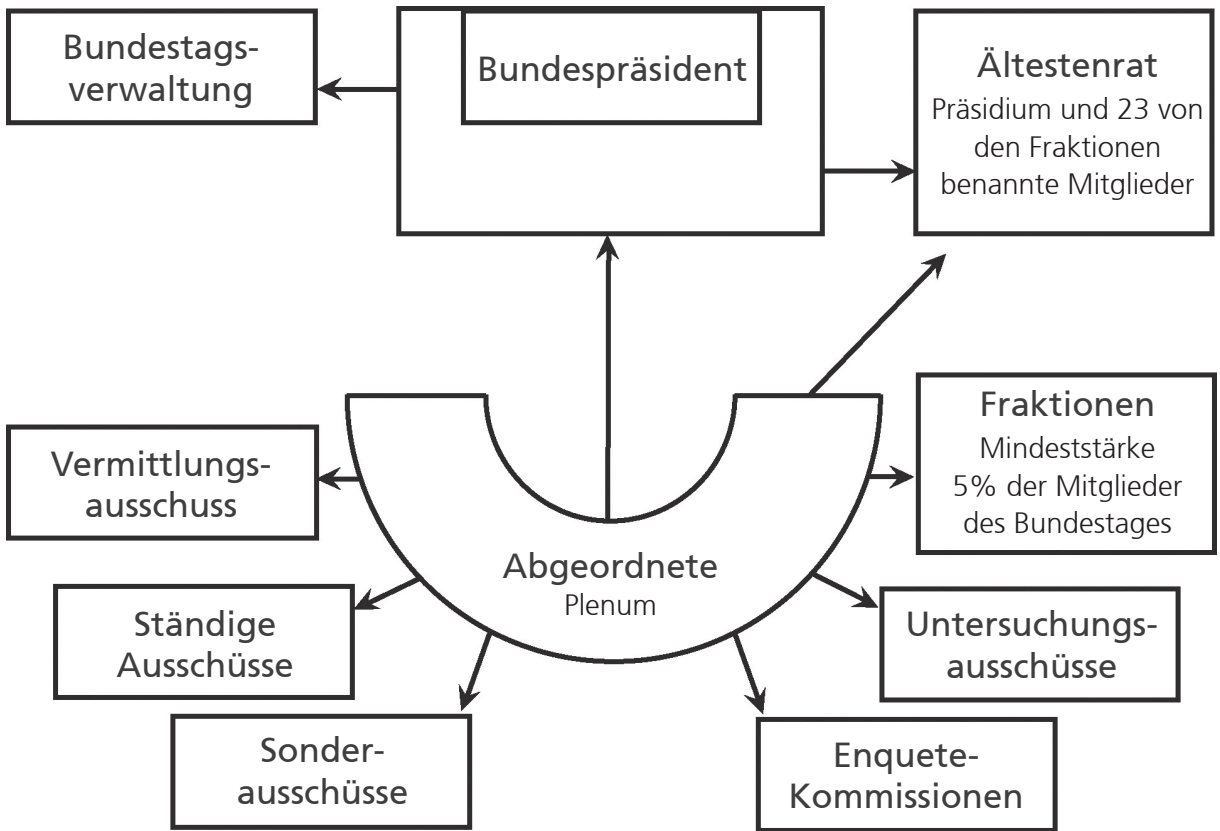
Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



# Wenn morgen Wahlen wären...

Eine Handreichung für den Unterricht zum Thema Wahlen

# Die Organisation des Deutschen Bundestages



# 1. In welcher Staatsform leben wir? Welche Herrschaftsform und welche Regierungsform hat die Bundesrepublik Deutschland?

- Staatsform: Republik bzw. Bundesrepublik bzw. Parlamentarische Republik
- Herrschaftsform: Demokratie
- Regierungsform: Parlamentarische Demokratie

Unter einer Staatsform versteht man die äußere politische Organisationsform eines Staates. Diese richtet sich nach der Stellung des Staatsoberhauptes. Heute unterscheidet man zwischen den Staatsformen der Republik, der Monarchie und der Diktatur. Allerdings bezeichnen sich Diktaturen selbst wiederum als Republiken oder Monarchien. Des Weiteren existieren noch detaillierte Ausführungen dieser drei grundlegenden Staatsformen wie z. B. Bundesrepublik, Islamische Republik, Erbmonarchie oder Militärdiktatur.

Im alten Rom stand der lateinische Begriff „res publica“ für „Gemeinwesen“ und meinte das Volk eines Staates. Heute spricht man von einer Republik, wenn alle Entscheidungsgewalt vom Staatsvolk ausgeht und die vom Volk eines Staates gewählten Vertreterinnen und Vertreter die Regierung bilden und die Gesetze erarbeiten. Den Gegensatz zur Republik stellen absolute Monarchien oder Diktaturen dar.

Die Staatsform ist abzugrenzen von:

- den Herrschaftsformen, die danach unterschieden werden, von wem die Staatsgewalt ausgeht; z.B. Demokratie = Herrschaftsausübung durch das Volk oder Diktatur = Herrschaftsausübung durch den Befehlenden (Dikator)
- den Regierungsformen, die festlegen, wer innerhalb einer Regierung, der tatsächliche Träger der Staatsgewalt ist; z.B. gibt es präsidentielle, semipräsidentielle oder parlamentarische Regierungsformen bzw. parlamentarische, konstitutionelle oder absolute Monarchien

Der Begriff Demokratie kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Herrschaft des Volkes“. In Deutschland gibt es diese Staatsform seit 1949, zuvor gab es sie bereits einmal von 1918 bis 1933, zur Zeit der Weimarer Republik.

In einer Demokratie haben alle Bürgerinnen und Bürger die gleichen Rechte und Pflichten. Über sie herrscht kein Kaiser, König oder General. Alle Menschen dürfen ihre Meinung frei äußern, sich versammeln und informieren. Diese Rechte sind neben weiteren im Grundgesetz verankert. In einer Demokratie muss alles, was der Staat tut, nach den Regeln der Verfassung und der geltenden Gesetzen erfolgen. In Deutschland stehen diese Regeln im Grundgesetz. Der demokratische Staat ist also immer auch ein Rechtsstaat.

## 2. Was ist eigentlich das Grundgesetz?

Das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz gibt es seit der Staatsgründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949. Im Grundgesetz sind die grundlegendsten Gesetze für das Zusammenleben der Menschen in Deutschland verankert. Sie gelten für alle Behörden, Gerichte und alle Bürgerinnen und Bürger. Kein Gesetz, das in unserem Land gilt, darf dem Grundgesetz widersprechen.

Das Grundgesetz ist seit 1949 schon einige Male geändert worden. Für jede Änderung von Artikeln – ganz gleichgültig, ob es sich um ein Hinzufügen oder um eine Streichung handelt - ist stets eine 2/3-Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat erforderlich. Unzulässig ist eine Änderung des Grundgesetzes, welche den Bundesstaat und die Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung abschaffen würde. Ebenfalls nicht geändert werden dürfen die Grundsätze des Artikels 1 (Unantastbarkeit der Menschenwürde) und des Artikels 20 (Freiheitliche demokratische Grundordnung).

Zitat aus dem ersten Abschnitt des Grundgesetzes:

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt [...] Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

## 3. Was ist eine Partei?

Menschen schließen sich zu einer Partei zusammen oder treten einer Partei bei, weil sie ähnliche politische Meinungen oder Ziele vertreten. Diese Vorstellungen werden in Parteiprogrammen festgeschrieben. Die Parteien sind Bindeglied zwischen den Institutionen des Staates und der Gesellschaft. Die wichtigste Aufgabe der Parteien ist die Mitwirkung an der politischen Willensbildung, diese schließt mit ein: Einfluss auf die öffentliche Meinung, Formulierung von politischen Zielen, Aufstellung von Kandidaten, die politische Information und Aktivierung der Bürger sowie Erläuterung staatlicher Entscheidungen und umgekehrt Herantragung von Meinungen in der Bevölkerung an die Staatsorgane.

Diese Aufgaben können am besten bei Wahlveranstaltungen wahrgenommen werden: hier werden Reden gehalten, Flugblätter und Werbeträger mit dem Schriftzug der Partei verteilt. Auf diese Weise versuchen die Parteien ihre Ziele bekannt zu machen, da die Partei, die die meisten Stimmen bekommt regieren.

## 4. Was ist eine Koalition?

Das Wort Koalition heißt so viel wie Zusammenschluss oder Bündnis; also immer, wenn sich zwei oder mehrere Gruppen zusammenschließen, um gemeinsam ihre Interessen durchzusetzen, kann

man von einer Koalition sprechen.

Um zu regieren und bei Abstimmungen zu gewinnen, muss eine Partei in der Mehrheit sein. Das heißt, mehr als die Hälfte aller Wählerinnen und Wähler muss für sie gestimmt haben. Bei einer Wahl passiert es aber sehr selten, dass eine Partei alleine mehr als die Hälfte der Stimmen bekommt. In der Regel steht am Tag nach der Wahl fest, welche Partei wie viele Sitze im Bundestag (Landtag, Kreistag, Stadtrat) bekommt. Wenn keine Partei mehr als die Hälfte der Sitze hat, verhandeln die Parteien miteinander, wer sich mit wem zu einer Koalition verbündet.

Stehen die Koalitionspartner fest, verabreden sie, was sie gemeinsam erreichen wollen. Dies wird anschließend in einem Koalitionsvertrag festgeschrieben, damit sich beide Koalitionspartner an die Vereinbarungen halten. Koalitionen kann es in allen gewählten Versammlungen der Bundesrepublik geben. Am häufigsten kommen Koalitionen in Landtagen und im Bundestag vor.

## 5. Was ist eine Fraktion?

Eine Fraktion ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Abgeordneten, die in der Regel derselben Partei angehören, zur Durchsetzung ihrer politischen Interessen.

Seltener schließen sich Abgeordnete verschiedener Parteien zu einer Fraktionsgemeinschaft zusammen; ein bekanntes Beispiel hierfür ist die CDU/CSU. Geleitet wird die Fraktion in der Regel von einem Vorsitzenden. Um als Fraktion anerkannt zu werden, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. So muss eine Gruppe von Abgeordneten, die eine Fraktion bilden will, mindestens fünf Prozent aller im Bundestag vertretenen Abgeordneten ausmachen.

## 6. Was ist ein Kabinett?

Das Wort kommt aus dem Französischen und heißt eigentlich „Nebenzimmer“ – ein kleiner abgetrennter Raum. Wenn vom Bundeskabinett die Rede ist, ist der Kreis von Personen gemeint, die die Regierungsspitze bilden. Dazu gehören die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler sowie alle Bundesministerinnen und Bundesminister. Im Bundeskabinett werden alle wichtigen politischen Fragen besprochen und Entscheidungen getroffen.

## 7. Was ist ein Parlament?

Das Wort Parlament stammt vom französischen „parler“ ab, was „sprechen“ bedeutet.

In einer Demokratie werden Volksvertreter (Abgeordnete) durch Wahlen ins Parlament gewählt. Im Parlament diskutieren die gewählten Volksvertreter und beschließen die Gesetze, auf die sie sich geeinigt haben. Deshalb wird das Parlament auch Legislative, gesetzgebende Versammlung genannt. Das deutsche Parlament heißt Bundestag und sitzt in Berlin. In Deutschland gibt es

Parlamente in den Gemeinden, in den Städten, in den Bundesländern und eines für das ganze Land, das ist der Deutsche Bundestag. Es gibt auch Studierenden- und Schülerparlamente. In allen diesen Vertretungen sitzen die Gewählten und beraten, was das Beste für ihre Wählerinnen und Wähler ist. Auch die Europäische Union hat ein Parlament. Die Abgeordneten werden in den verschiedenen Mitgliedsländern der EU gewählt. Das Europaparlament arbeitet in Straßburg, Brüssel und Luxemburg.

## 8. Was ist eine Opposition?

Die Übersetzung des lateinischen „opponere“, von dem sich das Wort Opposition ableitet, bedeutet im Deutschen „entgegenstellen“. Ganz allgemein könnte man „Opposition“ auch mit „Im Widerspruch oder im Gegensatz zu etwas stehen“ (z.B. zur öffentlichen Meinung oder zur Regierung) übersetzen. Im politischen Sinn meint Opposition diejenigen im Parlament vertretenen Parteien, die sich als Minderheit gegen die Regierungsmehrheit stellen.

Die politische Opposition ist insofern wesentliches Element moderner Demokratien, als sie - mehr noch als die Parteien der Regierungsmehrheit - die parlamentarischen Kontrollaufgaben gegenüber der Exekutive, also der ausführenden Gewalt, wahrnimmt.

Zu unterscheiden sind

- a. die parlamentarische Opposition, die ihre Ziele innerhalb des parlamentarischen Systems verfolgt (also die Regierungsparteien, die in der Minderheit sind)
- b. die außerparlamentarische Opposition, die ihre Ziele durch gesellschaftliche Opposition durchzusetzen sucht und sich von der parlamentarischen abgrenzt (z.B. die Studentenbewegung der 60er Jahre)
- c. die fundamentale Opposition, die ihre Ziele außerhalb der gegebenen Verfassungsordnung verfolgt

## 9. Wer ist der Bundeskanzler?

Die Chefin oder der Chef der Regierung heißt Bundeskanzlerin oder Bundeskanzler. Er oder sie wird vom Bundestag gewählt und bestimmt die Richtlinien der Politik. Die Parteien legen vor einer Bundestagswahl fest, welcher Parteiangehörige als Spitzenkandidat für das Amt des Kanzlers antreten soll. Die Amtszeit dauert üblicherweise vier Jahre. Zur Bundeskanzlerin, zum Bundeskanzler kann gewählt werden, wer volljährig ist. Die Kanzlerin, der Kanzler sucht die Ministerinnen und Minister aus, mit denen sie dann die Regierungsmannschaft bildet. Seit November 2005 ist Angela Merkel Bundeskanzlerin. Sie ist die erste Frau, die in Deutschland dieses Amt bekleidet.



## 10. Wer ist der Bundespräsident?

Der aktuelle Bundespräsident heißt Horst Köhler. Er gilt als „erster Mann des Staates“. Bisher gab es in Deutschland nur Männer in diesem Amt, eine Bundespräsidentin gab es noch nicht. Zu einer der wichtigsten Aufgaben des Bundespräsidenten gehört die Vertretung Deutschlands im Ausland. Dazu macht er viele Staatsbesuche und trifft sich mit anderen Staatsoberhäuptern. Weil der Bundespräsident den obersten Posten im Staat hat, kann ohne seine Unterschrift auch kein Gesetz gültig werden. Die Ernennung der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers sowie der Ministerinnen und Minister gehört auch zu seinen Aufgaben. Außerdem kann der Bundespräsident Gefangene begnadigen oder Ehrenabzeichen für besondere Leistungen verleihen.

Gewählt wird der Bundespräsident für fünf Jahre von der Bundesversammlung, die nur zu diesem einzigen Zweck zusammenkommt.

Übrigens: Um Bundespräsidentin oder Bundespräsident zu werden, muss man mindestens 40 Jahre alt sein.

## 11. Was ist ein Kommunalparlament?

In Artikel 28 des Grundgesetzes ist festgelegt, dass die Landkreise und Gemeinden (ein anderer Begriff ist „Kommunen“) eine Volksvertretung haben müssen. Das ist der Gemeinderat, Stadtrat oder Kreistag. Diese kommunalen Parlamente regeln und entscheiden zusammen mit den Verwaltungen die örtlichen Aufgaben. Sie entscheiden, wo es Wohngebiete geben soll, wie die Wasserversorgung sichergestellt wird, ob die Feuerwehr ein neues Feuerwehrhaus braucht. Sie beschließen, wo Schulen und Kindergärten gebaut werden, wie der Nahverkehr organisiert werden kann und vieles andere.

Die Wahl der Kommunalvertretungen erfolgt nach den demokratischen Wahlgrundsätzen - sie sind also frei, geheim, allgemein, unmittelbar und gleich. Einzelheiten der Kommunalwahlen werden allerdings durch die unterschiedlichen Gesetze der einzelnen Bundesländer geregelt. So dürfen in einigen Bundesländern schon Wählerinnen und Wähler ab 16 Jahre wählen gehen. Außerdem sind auch freie Wählergruppen zugelassen, die nicht als Parteien gelten. (Dies ist bei Bundestags- und Landtagswahlen nicht möglich.) Seit Ende 1992 können bei Kommunalwahlen auch Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Ländern mitwählen und können auch selbst als Kandidaten antreten.

## 12. Was sind Abgeordnete?

Die Bürgerinnen und Bürger einer Stadt oder eines Landes können nicht alle gleichzeitig darüber entscheiden, welche Politik gemacht wird. Sie wählen daher Frauen oder Männer in freien und geheimen Wahlen für eine bestimmte Zeit als ihre Vertreter. Diese Abgeordneten gehören meist einer Partei an. Sie sollen im Parlament - das kann der Bundestag, der Landtag, ein Stadt- oder

Gemeinderat sein - die Interessen ihrer Wählerinnen und Wähler vertreten und möglichst in deren Sinne entscheiden. Der wichtigste Teil der Abgeordnetenarbeit findet in Arbeitsgruppen und Ausschüssen statt. Dort wird beispielsweise beraten, wie die Jugend- oder Gesundheitspolitik aussehen soll. Die finanzielle Entschädigung für Abgeordnete, die für diese Amtszeit ihren normalen Beruf nicht ausüben, nennt man „Diäten“.

### 13. Was sind Minister?

Ministerinnen und Minister gehören zu einer Regierung. Sie werden von der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler vorgeschlagen und vom Bundespräsidenten zu Ministern oder Ministerinnen ernannt. Danach leiten sie ein Ressort, ein Ministerium, das für bestimmte Aufgaben zuständig ist. So kümmert sich zum Beispiel das Familienministerium um die Belange von Familien, während das Außenministerium die Beziehungen zu anderen Staaten gestaltet. Manchmal tritt eine Ministerin oder ein Minister zurück, weil sie oder er etwas falsch gemacht hat oder mit der Politik der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers nicht einverstanden ist. Ein Ministerium ist eine Behörde. Es hat vor allem die Aufgabe, den Minister bei seinen Aufgaben zu unterstützen. Jede Ministerin und jeder Minister – und damit auch jedes Ministerium - kümmert sich um sein Fachgebiet. Zum Beispiel ums Geld, um die Wirtschaft, die Gesundheit, die Landwirtschaft und um die Bundeswehr – oder um unsere Beziehungen zu anderen Ländern. In ihrem Fachgebiet bereiten die Ministerien die Gesetze vor. Der wird dann im Kabinett beraten und beschlossen. Das Kabinett sind die Ministerinnen und die Minister sowie die Bundeskanzlerin.

### 14. Wer wird wie gewählt?

In der Demokratie wählen die Bürgerinnen und Bürger Personen und Parteien, von denen sie eine zeitlang im Parlament vertreten werden wollen. Diejenigen, die gewählt sind, werden in die Volksvertretung, das Parlament, geschickt. In Deutschland ist das der Deutsche Bundestag. Dort versuchen die Volksvertreter und Volksvertreterinnen, die Abgeordneten, das Beste für ihre Wählerinnen und Wähler zu erreichen. Im Grundgesetz steht in Artikel 38, dass die Wahlen allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim sein müssen. „Allgemein“ heißt, dass alle Staatsbürger wählen können, unabhängig von Einkommen, Geschlecht oder anderen Dingen. „Unmittelbar“ ist eine Wahl, die ohne Wahlmänner und -frauen stattfindet. Man wählt eine Partei oder einen Kandidaten direkt, ohne dass jemand anders daran mitbeteiligt ist. Die Wahl ist „frei“, wenn man von niemandem zu einer bestimmten Wahl gedrängt wird, wenn man wirklich frei entscheiden kann. „Gleich“ heißt, dass jede Stimme gleichviel zählt - alle Stimmen sind gleich wichtig. „Geheim“ bedeutet, dass die Wähler den Stimmzettel so ausfüllen können, dass niemand anders sehen kann, was darauf geschrieben wird.

## 15. Was ist der Bundestag?

„Deutscher Bundestag“ ist der Name des deutschen Parlaments. Er ist in der Hauptstadt Berlin beheimatet. Die Mitglieder des Bundestages, die Abgeordneten, werden für vier Jahre vom Volk gewählt. Die Volksvertreterinnen und Volksvertreter gehören verschiedenen Parteien an. Alle Abgeordneten, die derselben Partei angehören, sitzen bei Versammlungen des Bundestages in einer Fraktion zusammen, wenn Gesetze diskutiert und beschlossen werden. Ein Beschluss kann aber nur gefasst werden, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder des Bundestages anwesend ist.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Bundestages gehören die Wahl der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers, die Kontrolle der Regierung, die Gesetzgebung, die Mitwirkung bei der Wahl der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten und die Wahl der Richterinnen und Richter am Bundesverfassungsgericht.

## 16. Was ist das Europaparlament?

Dieses Parlament mit Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen europäischen Staaten wurde 1958 gegründet. Nach Gründung der Europäischen Union und ihrer Erweiterung stieg die Zahl der Abgeordneten auf derzeit 785.

Gewählt wird das Europäische Parlament alle fünf Jahre von den Wahlberechtigten in den Mitgliedsstaaten der EU. Jedes der 27 EU-Mitgliedsländer kann entsprechend seiner Bevölkerungsgröße eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten in das Parlament entsenden. Die größte Gruppe bilden die 99 Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland. Das Europaparlament hat seinen Verwaltungssitz in Luxemburg, seine Tagungen finden in Straßburg statt.

Gemeinsam mit dem Ministerrat, welcher sich aus den entsandten Vertretern der Mitgliedsstaaten zusammensetzt, kann das Parlament europäische Gesetze beschließen. Dieses Mitentscheidungsrecht gilt zum Beispiel bei Fragen des EU-Haushalts, bei Fragen der Bildung oder des Umweltschutzes, des Gesundheitswesens oder bei kulturellen Fragen. Manche Entscheidungen können nur getroffen werden, wenn das Europäische Parlament zustimmt, zum Beispiel wenn es um die Aufnahme neuer Mitglieder in die EU geht oder um die Ernennung der Mitglieder und des Präsidenten der Kommission der EU.

## 17. Wer darf wählen?

Das aktive Wahlrecht gehört zu den Rechten der Bürgerinnen und Bürger in einer Demokratie. Das aktive Wahlrecht ist an einige Voraussetzungen gebunden; zum Beispiel ist bei der Bundestagswahl derjenige wahlberechtigt, der

- o deutsche/r Staatsbürger/in ist
- o das 18. Lebensjahr vollendet hat
- o seit mindestens 3 Monaten im Wahlgebiet wohnt und
- o nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Manche Bürger/innen sind vom Wahlrecht ausgeschlossen; das ist z. B. bei einigen Verbrechen der Fall, oder aber, wenn die betreffende Person durch eine gesetzliche Betreuung vertreten wird. Auch Migranten, die zwar schon lange in Deutschland leben, aber keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, dürfen bei der Bundestagswahl nicht wählen.

## 18. Was wählt man mit der Erst- bzw. Zweitstimme?

Im Bundestag sind 598 Sitze an die Abgeordneten der Parteien zu vergeben.

Wie viele Sitze welche Partei besetzen darf, entscheiden die Wähler bei der Bundestagswahl. Wählen darf jede/r Deutsche, der volljährig, mündig und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Jeder Wähler hat zwei Stimmen zu vergeben:

Die wahlentscheidende Stimme ist die Zweitstimme. Mit ihr wählt der Wähler die Partei, die seiner Meinung nach die Regierung Deutschlands übernehmen sollte. Je mehr Wähler ihre Zweitstimme einer bestimmten Partei geben, desto mehr Sitze erhält diese Partei im Bundestag. Wählen beispielsweise 50% aller Wähler die Partei XY, so erhält diese Partei auch 50% der Sitze im Bundestag; die Partei könnte dann also 299 Abgeordnete stellen.

Welche Mitglieder einer Partei in den Bundestag kommen, entscheiden die Parteien weitgehend selbst. Ein gewisses Mitspracherecht entfällt aber auch auf die Wähler. Dieses Mitspracherecht ergibt sich aus der Erststimme: Die Bundesrepublik Deutschland ist in 299 Wahlkreise aufgeteilt. Jede Partei stellt für jeden Wahlkreis einen Kandidaten zur Wahl. Diese Kandidaten können durch die Erststimme direkt gewählt werden. Auf diese Weise können die Wähler bei der Wahl entscheiden, welcher Kandidat einer Partei ihren eigenen Wahlkreis im Bundestag vertreten soll. Der Kandidat, der die meisten Stimmen in einem Wahlkreis erhält, zieht mit einem so genannten Direktmandat (weil er ja direkt in den Bundestag gewählt wird) in den Bundestag (Parlament) ein. 299 Abgeordnete werden auf diese Weise in den Bundestag gewählt, also die Hälfte aller Bundestagsabgeordneten.

Mit der Erststimme wird zunächst einmal also keine Partei, sondern eine Person gewählt. Der Kandidat, dem der Wähler seine Erststimme gibt, muss nicht der Partei angehören, für die der Wähler seine Zweitstimme abgibt.

Was passiert aber, wenn eine Partei durch die Erststimmen mehr Mandate erhält, als ihr durch die Zweitstimme zustehen?

In diesem Fall kommt es zu einem Überhangmandat und die direkt gewählten Kandidaten dürfen trotzdem in den Bundestag einziehen. Wenn also beispielsweise der Partei XY durch die Zweitstimme 10 Plätze im Bundestag zustehen, aber 11 Abgeordnete wurden durch die Erststimme direkt in den Bundestag gewählt, spricht man von einem Überhangmandat. Alle 11 Abgeordneten dürfen dann in den Bundestag einziehen. Die anderen Parteien dürfen aber diesem Überhang entsprechend auch mehr Abgeordnete stellen, so dass sich an der Machtverteilung der Parteien

nichts ändert. Trotzdem ist die Partei XY stärker – also mit mehr Sitzen - im Bundestag vertreten, als ihr eigentlich durch die Zweitstimme zustehen würde. Demnach kann also auch die Erststimme Auswirkungen auf das Wahlergebnis haben. Es kommt allerdings sehr selten vor, dass dies Auswirkungen auf den Wahlsieger hat.

Zwei Besonderheiten sind noch zu beachten:

Eine Partei, die weniger als 5% aller Stimmen erhält, darf nicht in den Bundestag einziehen, das regelt die so genannte 5 % - Klausel (bei Kommunalwahlen entfällt die 5%-Klausel).

Erreicht keine der Parteien eine eindeutige Mehrheit, so müssen sich zwei oder mehrere Parteien zusammenschließen. Man spricht dann von einer Koalition.

# Parteiensteckbriefe

## SPD

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die älteste parlamentarisch vertretene Partei Deutschlands. Ihr Vorsitzender ist Franz Müntefering (seit Oktober 2008). Aktuell bildet die SPD mit der CDU und CSU die große Koalition, zur Regierung Deutschlands und ist in insgesamt acht Bundesländern an der Regierung beteiligt. In fünf Bundesländern stellt sie den Regierungschef. Das derzeitige Parteiprogramm der SPD nennt sich „Hamburger Programm“ und wurde im Jahr 2007 verabschiedet. In diesem ist festgehalten, dass die soziale Demokratie Prinzip des Handelns sein soll. Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind nach dem Parteiprogramm die Eckpfeiler des „Demokratischen Sozialismus“. Die soziale Gerechtigkeit bildet einen Kernpunkt des politischen Eigenverständnisses der SPD. Schwächere Bevölkerungsgruppen sollen durch einen starken Staat geschützt werden. Eine faire Verteilung der Erträge der sozialen Marktwirtschaft ist für die SPD notwendig um den Wohlstand der gesamten Bevölkerung Deutschlands gewährleisten zu können. In ihrer Finanzpolitik vertritt die SPD den Standpunkt, dass die entstehenden Kosten nicht auf dem Rücken kommender Generationen ausgetragen und die Staatsverschuldung zurückgeführt oder im besten Fall sogar beendet werden sollen. Die SPD tritt für Bürgerrechte und Bürgerbeteiligung ein. Die Jugendorganisation der SPD sind die „Jusos – Jungsozialisten“. Zur Bundestagswahl 2009 übernimmt Frank-Walter Steinmeier die Aufgabe des Spitzenkandidaten.

## CDU

Die Christlich Demokratische Union Deutschlands ist eine christlich und demokratisch ausgerichtete, konservative Partei in Deutschland. Die Vorsitzende der CDU ist Angela Merkel, die amtierende Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland. Die CDU hat die meisten Mitglieder aller Parteien in Deutschland. Die CDU wendet sich als politische Partei gebündelt hauptsächlich an alle christlichen Konfessionen und spricht in ihrem Grundsatzprogramm von einem „christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott“. Die CDU ist trotzdem offen für Menschen mit anderen oder keiner Religionszugehörigkeit. Auch die CDU setzt auf die soziale Marktwirtschaft in einem föderalen Rechtsstaat. Die CDU strebt eine Vertiefung der politischen Beziehungen zu den USA an. Studiengebühren werden von der CDU befürwortet, solange sie sozial verträglich seien. Die doppelte Staatsbürgerschaft allerdings wird nur in Ausnahmefällen begrüßt. Der bevorzugte Koalitionspartner der CDU ist die FDP. Eine Zusammenarbeit mit der Linken lehnt die CDU genauso kategorisch ab wie mit rechtsextremen Parteien. Die Schwesterpartei der CDU ist die CSU, die programmatisch nah beieinander agieren. Die Jugendorganisation der CDU und CSU ist die „JU - Junge Union“. Die CDU hat ihren Spitzenkandidaten für die Bundestagswahl 2009 noch nicht bekannt gegeben, aber es ist ziemlich sicher davon auszugehen, dass Angela Merkel als Spitzenkandidatin antritt.

## CSU

Die Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. ist eine bayrische Partei, die christlich-konservativ ausgerichtet ist. Auf der Bundesebene bildet sie mit ihrer Schwesterpartei CDU eine Fraktionsgemeinschaft, die zur Zeit gemeinsam mit der SPD die große Koalition bildet. In Bayern bildet sie eine Koalition mit der FDP und stellt mit dem Parteivorsitzenden Horst Seehofer den Ministerpräsidenten. Drei Grundwerte bilden die Eckpfeiler der Grundsatzprogramme der CSU: die christliche Ausrichtung, die konservative Grundhaltung und die Betonung des Föderalismus. Unterschiede in den Parteiprogrammen von CDU und CSU bestehen vorrangig darin, dass die CSU in der Innen-, Rechts- und Gesellschaftspolitik konservativer und in der Wirtschafts- und Sozialpolitik grundsätzlich sozialer veranlagt ist. Das Leitbild des letzten Grundsatzprogramms ist die „solidarische Leistungsgesellschaft“, die als Modell die Eigenverantwortung der Bürger mit der Solidarität der Gesellschaft verbindet. Die CSU will die Verantwortungsgemeinschaft aller Bürger füreinander und für das Gemeinwohl stärken. Die Jugendorganisation der CSU und CDU ist die „JU - Junge Union“. Bisher war es bei der CSU üblich, dass der Parteivorsitzende die Aufgabe des Spitzenkandidaten übernahm. Horst Seehofer hat jedoch abgelehnt, so dass Peter Ramsauer antreten wird.

## die GRÜNEN

Bündnis '90/ die Grünen ist eine politische Partei Deutschlands, die seit 1993 besteht. Parteivorsitzende sind Claudia Roth und Cem Özdemir. Das aktuelle Grundsatzprogramm heißt „die Zukunft ist grün“ und wurde im März 2002 beschlossen. In diesem Programm geht es hauptsächlich um die Eckpunkte Ökologie, Selbstbestimmung, erweiterte Gerechtigkeit und lebendige Demokratie. Ebenso sind Gewaltfreiheit und die Menschenrechte Zielbilder für die die Grünen eintreten. Im Programm der Partei geht es im Detail zum Beispiel um nachhaltige Energienutzung, was die Schonung natürlicher Ressourcen und das Engagement für erneuerbare Energien beinhaltet. Verstärkt befassen sich die Grünen auch mit Politik zum Klimawandel- und Schutz, seit 2007 gibt es zu diesem Thema die Kampagne „Klima ohne wenn und aber“. Nachhaltigkeit ist ein politischer Leitfaden im Programm der Grünen, die darauf abzielt, die Anliegen der heutigen Generation zu befriedigen ohne, dass die nächste Generation die Konsequenzen dafür tragen muss.

In der Gesellschaft streben die Grünen eine multikulturelle Gesellschaft an, mit einer funktionierenden Integration von Einwanderern. Die Partei setzt sich ein für die Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Beziehungen und eingetragenen Lebenspartnerschaften. Sie treten ein für die Bürgerrechte, Datenschutz und alternative Lizenzmodelle wie Open Source. Die Grünen befürworten ein Kommunalwahlrecht auch für dauerhaft in Deutschland angesiedelte Ausländer aus nicht EU-Staaten. Die Jugendorganisation von Bündnis 90/ die Grünen ist die Grüne Jugend. Als Spitzenkandidaten treten zur Bundestagswahl 2009 Renate Künast und Jürgen Trittin an.

## FDP

Die gegenwärtigen Leitlinien der Freien Demokratischen Partei sind in den Wiesbadener Grundsätzen verankert. Die FDP verfolgt von den im Bundestag vertretenen Parteien am stärksten eine wirtschaftsliberale Idee. Oberstes Ziel der Partei ist die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Verbesserung des Investitionsklimas. Erreicht werden soll dies unter anderem durch Privatisierungen, Abbau von Subventionen und einer Erneuerung des Tarifrechts. Die Partei sieht vor allem in der Globalisierung große Chancen für einen wirtschaftlichen Aufschwung. Die FDP gilt auch deshalb als liberale Partei, weil sie versucht, die Eingriffe des Staates in das Leben des Einzelnen so weit wie möglich zu beschränken. So heißt zum Beispiel das Motto der Partei auch „Schaffung und Wahrung der Freiheit des Einzelnen“. Mit dem Parteiprogramm „Die Mitte stärken. Deutschlandprogramm 2009“ tritt die Partei mit Guido Westerwelle als Parteivorsitzendem und als Spitzenkandidat zur Bundestagswahl 2009 an. Die Jugendorganisation der FDP heißt „Junge Liberale“

## DIE LINKE

DIE LINKE ist eine junge Partei, die am 16. Juni 2007 durch Zusammenschluss der Linkspartei PDS mit der WASG (Wahlalternative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit) gegründet wurde. Die WASG war eine Vereinigung aus einem abgespaltenen SPD-Flügel und SPD-kritischen linken Gewerkschaftern. Die Partei bekennt sich zum Demokratischen Sozialismus. Die Linke hat bisher kein Parteiprogramm beschlossen. Den Grundpositionen und Eckpunkten ihrer Politik nach strebt die Partei nach einem Demokratischen Sozialismus und möchte die „Überwindung des Kapitalismus“ erreichen. Gleichzeitig steht sie zu einer demokratisch und sozial ausgestalteten Marktwirtschaft. Unter dem Namen „Konsequent sozial. Für Demokratie und Frieden“ wurde das Bundestagswahlprogramm beschlossen, in dessen Mittelpunkt u. a. die Forderungen nach einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, einer gerechten Besteuerung und dem Abzug deutscher Soldaten aus Afghanistan stehen. Gleichberechtigte Vorsitzende der LINKEN sind Lothar Bisky und Oskar Lafontaine. Die LINKE zieht mit 374 Kandidatinnen und Kandidaten – Gregor Gysi und Oskar Lafontaine an der Spitze – in den Wahlkampf. Im Zuge des Zusammenschlusses von Linkspartei und WASG entstand der neue Jugendverband Linksjugend [solid] aus der Fusion der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Jugendstrukturen der beiden Parteien.



# Arbeitsblatt I

1. Erkläre an einem Beispiel die Begriffe Wahlen und wählen.

---

---

---

---

---

---

---

2. Finde Bedingungen, die Voraussetzungen sind, damit du überhaupt eine Wahl treffen bzw. wählen kannst. Versuche möglichst viele Punkte zu finden!

---

---

---

---

---

---

---

3. Nenne Wahlen, die du kennst:

---

---

---

---

---

---

---

## Arbeitsblatt II

Wofür stehen die Abkürzungen?

CDU	
CSU	
SPD	
FDP	
B' 90/die Grünen	
Die LINKE	
‚P‘ steht immer für	
‚Sozial‘ bedeutet	
‚Demokratisch‘ heißt	
‚Christlich‘ bedeutet	
‚Grün‘ ist ein Mehrwort für	

# Arbeitsblatt III

## Allgemeine Fragen zur Bundestagswahl

1) Wie viele Abgeordnete sitzen im Bundestag?

---

---

---

2) Wie viele Wahlkreise bzw. Direktmandate gibt es?

---

---

---

3) Wie viele Prozentpunkte muss eine Partei mindestens erreichen, wenn sie im Bundestag vertreten sein will?

---

---

---

4) Wann kommt es zu einer Koalition?

---

---

---

## Fragen zur Erststimme

1) Wird mit der Erststimme eine Person oder eine Partei gewählt?

---

---

---

2) Ist die Erststimme entscheidend für das Wahlergebnis?

---

---

---

3) Wie viele Abgeordnete werden durch die Erststimme direkt in den Bundestag gewählt?

---

---

---

4) Wie hoch ist der Anteil der Direktmandate an der Gesamtzahl der Bundestagsmandate?

---

---

---

### Fragen zur Zweitstimme:

1) Wird mit der Zweitstimme eine Person oder eine Partei gewählt?

---

---

---

2) Ist die Zweitstimme entscheidend für das Wahlergebnis?

---

---

---

3) Wie viele Abgeordnete darf eine Partei in den Bundestag schicken, wenn sie 1/4 der Stimmen erhalten hat?

---

---

---

4) Wie entsteht ein Überhangmandat?

---

---

---

# Arbeitsblatt IV

## Die wichtigsten Sätze der Demokratie

Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.  
( Artikel 21 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland)

1. Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es.
2. Der Endzweck aller politischer Vereinigung (= Parteien) ist die Erhaltung der natürlichen und unveränderlichen Menschenrechte. Diese Rechte sind die Freiheit, das Eigentum, die Sicherheit, der Widerstand gegen die Unterdrückung.
3. Der Ursprung aller Souveränität (= Herrschaft) liegt seinem Wesen nach bei dem Volke.  
(Aus der französischen Verfassung vom September 1791)

Eine Demokratie entsteht also, wenn die Armen siegen und ihre Gegner töten oder verbannen, alle übrigen aber nach gleichem Recht an der Verfassung und Ämtern teilhaben lassen und die Ämter möglichst nach dem Lose vergeben. (Platons Lehre zu den Verfassungsänderung nach dem Peloponnesischen Krieg 431 – 404 vor Christus)

Abschnitt 1: Alle Menschen sind von Natur aus in gleicher Weise frei und unabhängig und besitzen bestimmte angeborene Rechte und zwar den Genuss von Leben und der Freiheit, die Mittel zum Erwerb von Besitz und Eigentum und das Streben nach Erlangen von Besitz und Eigentum. (Bill of Rights vom 12. Juni 1776 - Der Bill of Rights ist ein Vorgänger der Verfassung der USA)

Zu den Merkmalen einer Demokratie gehören freie Wahlen, in denen die Bevölkerung Vertreter bestimmt, die in ihrem Namen die Interessen des Volkes vertreten. (Thurich, Eckart (2000): Parteien, Bürger und Wahlen. Bundeszentrale für politische Bildung, S. 9f)

## Arbeitsaufträge:

- 1) Lies die Texte aufmerksam durch. Unterstreiche Worte oder Sätze, die du nicht verstehst.
- 2) Überlege mit deinem Nachbarn: Welche Aussagen haben die Textstellen gemeinsam? Liste die Gemeinsamkeiten auf!
- 3) Überlegt gemeinsam eine Definition für den Begriff Demokratie!

# Arbeitsblatt V

## Wie gründet man eine Partei?

Für die Gründung einer Partei ist zunächst eine Gründungsversammlung notwendig, zu der die Parteigründerinnen und -gründer öffentlich einladen müssen. Das Parteiengesetz, welches die Richtlinien für das Wirken einer Partei vorgibt, sagt nichts darüber, dass es eine Mindestanzahl von Anwesenden hierfür geben muss. Während der Versammlung beschließen die zukünftigen Parteimitglieder ihre Satzung und das Parteiprogramm, in welchem genau festgeschrieben wird, welche Ziele die Partei hat. In der Satzung wird alles Organisatorische festgeschrieben, z.B. wie hoch die Mitgliedsbeiträge sind, wie die Vorsitzenden gewählt werden und was geschieht, wenn sich die Parteimitglieder in politischen Fragen überhaupt nicht mehr einigen können. Außerdem wählt die neu gegründete Partei einen Vorstand (diese/r muss mindestens 18 Jahre alt sein). Die Gründungsversammlung muss protokolliert werden, d.h. alles, was während der Gründungsversammlung besprochen wird, muss schriftlich festgehalten werden. Sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind, muss der Parteivorstand die Satzung und das Parteiprogramm beim Bundeswahlleiter einreichen.

Im Grundgesetz, Artikel 21 (1), heißt es: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.“ Doch um an Wahlen teilnehmen zu können, müssen die Parteien tatsächlich als „Parteien“ anerkannt werden. Darüber entscheidet bei der Bundestagswahl endgültig der Bundeswahlausschuss und bei den Landtagswahlen der jeweilige Landeswahlausschuss. Hierfür muss die jeweilige Partei die Ernsthaftigkeit ihrer politischen Tätigkeit nachweisen, ebenso eine gewisse Parteistruktur, aber vor allem, dass sie auf demokratischen Prinzipien beruht.

Weiter heißt es im Parteiengesetz, Artikel 2 (1) zum Begriff der Partei:

„Parteien sind Vereinigungen von Bürgern, die dauernd oder für längere Zeit für den Bereich des Bundes oder eines Landes auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen und an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder einem Landtag mitwirken wollen, wenn sie nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse, insbesondere nach Umfang und Festigkeit ihrer Organisation, nach der Zahl ihrer Mitglieder und nach ihrem Hervortreten in der Öffentlichkeit eine ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung bieten. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen.“

Es reicht allerdings nicht aus, eine Partei zu gründen, um an der Bundestags- oder Landtagswahlen teilzunehmen. Um als „richtige“ Partei zu gelten, muss eine Partei nach ihrer Gründung sogar an Wahlen teilnehmen. Hierfür muss sie Listen von Kandidaten aufstellen, die bereit sind, Abgeordnete zu werden. Diese Listen werden auch beim Bundeswahlleiter eingereicht, der nach der Prüfung der genannten Vorgaben darüber entscheidet, ob die Partei zur Wahl zugelassen wird. Wenn eine Partei sechs Jahre lang weder an einer Bundestags- noch an einer Landtagswahl mit eigenen Wahlvorschlägen teilgenommen hat, kann sie ihren Status auch wieder verlieren.

## Arbeitsauftrag:

1. Gründet eine eigene Partei nach den Vorgaben, die Ihr aus dem Text entnehmen könnt.
2. Eure Partei wurde zugelassen – jetzt heißt es, Wahlkampf betreiben! Gestaltet ein Werbeplakat, das die Ziele Eurer Partei den Wählern deutlich macht.
3. Überlegt Euch einen Slogan, mit dem Ihr für Eure Partei werben könnt oder aber, der deutlich macht auf welche Art und Weise Ihr Eure Ziele erreichen wollt.
4. Schreibt eine Wahlkampfrede für euren Kanzlerkandidaten. Überzeugt die Wähler davon, Euch zu wählen!

# Arbeitsblatt VI

Do-it-yourself-Lexikon zum Thema „Wahlen“





	bezeichnet das Amt und die Aufgabe der Parlamentsabgeordneten.
	ist die taktische Verteilung der beiden zur Verfügung stehenden Stimmen auf zwei verschiedene Parteien.
	bedeutet die nicht an Weisungen gebundene Ausübung dieses Amtes (Art. 38 GG).
	bezeichnet einen Auftrag zur Wahrnehmung politischer Aufgaben (z.B. als Abgeordneter), der unmittelbar durch Stimmenmehrheit in einem Wahlkreis gegeben wurde.
	heißt, dass nach einer Wahl nur diejenigen Parteien bei der Vergabe von Parlamentssitzen berücksichtigt werden, die mindestens 5% der abgegebenen Stimmen erhalten haben.
	bezeichnet einen räumlich genau festgelegten Teil eines politischen Gemeinwesens. Deren Größe darf nicht übermäßig voneinander abweichen.
	sind die nach den Vorschriften der Verfassung von den Bürgern gewählten Mitglieder eines Parlaments.
	entstehen, wenn eine Partei mehr Direktmandate erreicht, als ihr nach dem Anteil der Zweitstimmen zustehen.
	Vereinigung im Parlament, die aus denjenigen Abgeordneten besteht, die der gleichen politischen Partei angehören. Auch Mitglieder verschiedener Parteien, die gleichgerichtete politische Ziele verfolgen, können sich zusammenschließen.
	sind die Personen, die Stimmzettel in den Wahllokalen ausgeben, die ordnungsgemäße Wahl der Bürger beobachten und danach die Wahlzettel auszählen. Die amtliche Bezeichnung in Deutschland lautet Wahlvorstand.
	bezeichnet die exekutive Gewalt der obersten politischen Ebene in Bundesstaaten.
	sind Fraktionen, die sich verbünden, um gemeinsam die Regierung zu bilden.
	sind Vereinigungen von Bürgerinnen und Bürgern, die gemeinsame Interessen und gemeinsame politische Vorstellungen haben. Bei Wahlen kommt ihnen die Aufgabe zu, politische Programme zu formulieren (Programmfunktion), und Kandidaten zu nominieren (Rekrutierungsfunktion).
	ist das Parlament der Bundesrepublik Deutschland
	sind diejenigen Fraktionen im Parlament, die nicht zur Regierungskoalition gehören und den Absichten und Handlungen der Regierung eigene Entwürfe entgegenstellen
	bindet die Abgeordneten an den Willen der Wählerschaft. Es gilt nicht im Bundestag der BRD
	organisiert und überwacht die politischen Wahlen in Deutschland und stellt das Endergebnis fest

# Arbeitsblatt VII

Neben dem Bundestag stellt der Bundespräsident eine wichtige politische Institution dar. Erarbeite mit Hilfe der vorangegangenen Erläuterungen folgende Eckdaten zum Bundespräsidenten:

1. Wie heißt der aktuelle Bundespräsident?

---

---

---

2. Welche Voraussetzungen muss die Person mitbringen, die Bundespräsident/in werden möchte?

---

---

---

3. Von wem wird der Bundespräsident gewählt?

---

---

---

4. Welche Aufgaben hat der Bundespräsident?

---

---

---

Neben dem Bundestag stellt die Bundesregierung eine wichtige politische Institution dar. Erarbeite mit Hilfe der vorangegangenen Erläuterungen folgende Eckdaten zur Bundesregierung:

1. Wie setzt sich die Bundesregierung zusammen?

---

---

---

---

2. Welche Aufgabe hat die Bundesregierung?

---

---

---

---

3. Welche Aufgabe hat der Bundeskanzler? Welche die Bundesminister?

---

---

---

---

4. Wie heißt die aktuelle Bundeskanzlerin und welcher Partei gehört sie an?

---

---

---

---

## Parteiensteckbrief

Aufgabe: Fülle die Felder aus. Die notwendigen Informationen findest du auf den vorangegangenen Seiten und auf den Webseiten der Parteien.

Partei	CDU	CSU	SPD	FDP	Grüne	Die Linke
Vollständiger Name						
Partei- vorsitzende(r)						
Name der Jugendorgani- sation						
Grundwerte						
Ziele für diese Bundestags- Wahl						
Slogan						



## Quellenverzeichnis

### Literatur

Bax, M.; Vahldiek, B.-W. (2004): Arbeitsheft Sozialkunde.  
Klassen 7-10. Hannover: Schroedel Verlag GmbH

### Internetadressen

[www.bundesrepublik.org/Lexika+&+Nachschlagewerke/Geschichte/](http://www.bundesrepublik.org/Lexika+&+Nachschlagewerke/Geschichte/)  
[www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)  
[www.bundespraesident.de](http://www.bundespraesident.de)  
[www.bpb.de](http://www.bpb.de)  
[www.regierenkapieren.de](http://www.regierenkapieren.de)  
[www.spd.de](http://www.spd.de)  
[www.cdu.de](http://www.cdu.de)  
[www.csu.de](http://www.csu.de)  
[www.fdp.de](http://www.fdp.de)  
[www.gruene.de](http://www.gruene.de)  
<http://die-linke.de>





Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Wuppertaler Initiative für  
Demokratie und Toleranz e.V.



**VIELFALT TUT GUT.**  
AGENDA FOR VIELFALT, TOLERANZ UND DEMOKRATIE.

